



# Informationen zum Haushaltsentwurf 2027

## **Informationen**

### **zum Haushaltsentwurf 2027 des Rhein-Sieg-Kreises**

Im Rahmen des Verfahrens zur Benehmensherstellung nach § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, wonach die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden erfolgt, wird mit dem vorliegenden Informationspapier über die wesentlichen Eckpunkte zur Entwicklung des Kreishaushalts im Jahr 2027 berichtet. Die im Verfahren zur Benehmensherstellung einzuhaltenden Fristen bedingen, dass der Haushaltsentwurf noch nicht bis ins Detail fertiggestellt ist. Die Angaben beruhen auf dem derzeitigen Planungsstand; Änderungen die sich im Rahmen des weiteren Verfahrens der Haushaltsplanaufstellung ergeben, bleiben somit ausdrücklich vorbehalten.

Die Einbringung des Haushaltsentwurfs ist für die 42. KW 2026 vorgesehen; die Verabschiedung soll in der Kreistagssitzung im Dezember 2026 erfolgen. Vorher wird den Gemeinden entsprechend § 55 Abs. 2 Kreisordnung NRW im Rahmen der Beratungen im Ausschuss für Finanzen, Personal und Gleichstellung Gelegenheit zur Anhörung gegeben.

Für das Jahr 2027 wird der Rhein-Sieg-Kreis aus nachstehenden Gründen einen Einzelhaushalt aufstellen:

Die Entwicklung insbesondere der Sozialtransferleistungen war in den letzten Jahren geprägt durch hohe Kostensteigerungen, die neben stetig anwachsenden Fallzahlen - unter anderem infolge der demografischen Entwicklung - durch stark gestiegene Einzelfallkosten verursacht wurden. Inwiefern sich dieser Trend auch in den kommenden Jahren fortsetzt, ist aktuell kaum absehbar. Vor dem Hintergrund dieser finanziellen Unwägbarkeiten und unter Berücksichtigung der besonderen Dynamik bei der Entwicklung der pflichtigen Sozialtransferleistungen wird auch der Landschaftsverband Rheinland für das Jahr 2027 einen Einzelhaushalt vorlegen.

Für den Kreishaushalt bedeutet dies, dass neben den eigenen Sozialleistungen auch die Höhe der Landschaftsumlage ab 2028 nicht mit ausreichender Verlässlichkeit kalkuliert werden kann und – anders als in der Vergangenheit – im Haushalt des Kreises für zusätzliche Risiken in der Mittelfristplanung keinerlei Kompensationsmöglichkeiten aus Rücklagen mehr abbildbar sind (siehe dazu Erläuterungen auf Seite 4).

Hinzu kommt, dass das Land mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2027 den kommunalen Anteil an den Steuereinnahmen im Finanzausgleich „in einem ersten Schritt“ um 0,5%-Punkte auf 23,5 Prozent erhöht hat. Nach Angaben des Landes soll dies den „Einstieg in einen gemeinsamen Prozess einer kommunalen Modernisierungsagenda“ darstellen. Ob und gegebenenfalls wie sich dies und auch die mit Sorge zu betrachtende Entwicklung der Finanzausgleichsmasse insgesamt bereits auf die Haushalte ab 2028 auswirkt, bleibt abzuwarten und kann heute nicht valide prognostiziert werden.

Nach dem aktuellen Planungsstand ergeben sich im Vergleich zu dem im Haushalt 2026 für das Jahr 2027 geplanten Fehlbetrag insgesamt per Saldo Mehrbelastungen im Umfang von rd. 41,3 Mio. €.

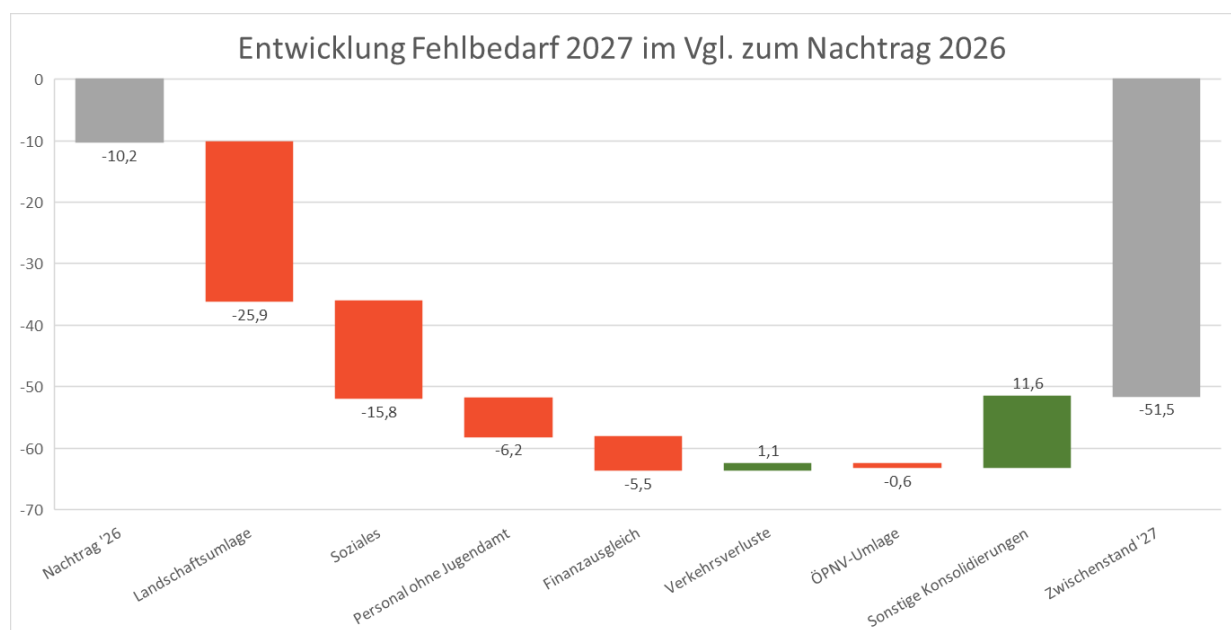
Ursächlich für diese Veränderung sind folgende Mehrbedarfe (welche durch im Haushaltsentwurf enthaltenen Konsolidierungen - siehe Erläuterung unten - zum Teil kompensiert wurden):

- Verschlechterungen Landschaftsumlage (rd. - 25,9 Mio. €),
- höhere saldierte Bedarfe für Leistungen nach den SGB XII und SGB II (rd. - 15,8 Mio. €),
- Verschlechterungen im Finanzausgleich auf Basis der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2027, insbesondere allgemeine Kreisumlage (auf Grundlage des bisher für 2027 vorgesehenen Umlagesatzes) sowie Kreisschlüsselzuweisungen (rd. - 5,5 Mio. €) und
- höhere saldierte Bedarfe für Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. - 7,1 Mio. €).

Dabei berücksichtigt sind **Konsolidierungsmaßnahmen** im Umfang von rd. 21,1 Mio. €, die zur teilweisen Kompensation der Verschlechterungen im Haushaltsplanentwurf enthalten sein werden. Dies beinhaltet unter anderem:

- erhebliche Beschränkungen der freiwilligen und steuerbaren Aufwendungen, z. B. in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Personal, Schule und Kultur, Gesundheitsförderungen oder Umwelt- und Naturschutz,
- Reduzierung / Verschiebung von Instandhaltungsmaßnahmen bei Gebäuden und Straßen,
- Deckelung des Kostenaufwuchses bei den ÖPNV-Leistungen,
- Priorisierung von Maßnahmen im IT-Bereich,
- Veranschlagung von Sozialtransferleistungen, Personalkosten und weiteren Positionen unter Inkaufnahme von Haushaltsrisiken und
- Maßgabe zur Einsparung sächlicher Aufwendungen in allen Budgets in Höhe von bis zu 15% ab 2027.

Auf der Grundlage der dargestellten Veränderungen und unter Berücksichtigung der Konsolidierungen ergibt sich ein Jahresfehlbedarf im Umfang von rd. 51,5 Mio. € im Jahr 2027.



Die Ausgleichsrücklage des Kreises wird zum 31.12.2026 auf rd. 40 Mio. € prognostiziert. Der Rhein-Sieg-Kreis ist damit nicht in der Lage, den Fehlbedarf 2027 vollständig aus der Ausgleichsrücklage zu decken.

Dem Haushaltsplanentwurf 2027 werden daher nach dem derzeitigen Planungsstand folgende Umlagesätze zu Grunde liegen:

|                                | <u>2026</u> | <u>2027</u>   | <u>2028</u> | <u>2029</u> | <u>2030</u> |
|--------------------------------|-------------|---------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>Allgemeine Kreisumlage:</b> | 32,30%      | <b>33,95%</b> | 37,24%      | 39,19%      | 39,49%      |
| <b>Kreisumlage Jugendamt:</b>  | 33,94%      | <b>34,60%</b> | 34,70%      | 34,55%      | 34,45%      |
| <b>ÖPNV-Umlage:</b>            | 3,61%       | <b>4,08%</b>  | 3,98%       | 4,01%       | 4,01%       |

Damit kann nach dem derzeitigen Stand - insbesondere wegen erheblich schlechterer Umlagegrundlagen (gegenüber den Annahmen, die im Haushalt 2026 zu Grunde lagen) sowie den per Saldo eingetretenen Mehrbelastungen im Kreishaushalt - der im Haushalt 2026 avisierte Umlagesatz der allgemeinen Kreisumlage für 2027 (32,95%) nicht eingehalten werden.

Die Umlagesätze wurden auf der Basis der Umlagegrundlagen aus der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2027 kalkuliert, für den Zeitraum der Mittelfristplanung wurden diese nach den am 26.08.2026 veröffentlichten Umlagegrundlagen fortgeschrieben.

Bei der Kreisumlage zum Ausgleich der Mehrbelastung für das Jugendamt steigt der Umlagesatz gegenüber 2026 aufgrund gegenüber den Annahmen aus dem Haushalt 2026 niedrigerer Umlagegrundlagen. Der finanzielle Mehrbedarf im Vergleich zur mittelfristigen Planung aus dem Haushalt 2026 von rd. 2,8 Mio. € kann mit dem ursprünglich avisierten Umlagesatz von 33,51% für 2027 nicht ausgeglichen werden. Auf die Erläuterungen ab Seite 12 dieses Papiers wird verwiesen.

Auf der Grundlage der o. g. Hebesätze für die Kreisumlagen werden nach derzeitigem Stand folgende Fehlbedarfe des Ergebnishaushaltes in der Planung ausgewiesen, welche aus der Ausgleichsrücklage des Kreises (2027) bzw. in der mittelfristigen Planung (2028) durch Ausweisung eines Verlustvortrags gedeckt werden:

| in Mio. €                   | <u>2027</u> | <u>2028</u> | <u>2029</u> | <u>2030</u> | <u>Gesamt</u> |
|-----------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|---------------|
| Fehlbedarf Ergebnisplan     | <b>40,0</b> | 15,0        | 0,0         | 0,0         | <b>55,0</b>   |
| vorgesehen im Nachtrag 2026 | <b>10,2</b> | 5,2         | 2,8         | -           | <b>18,2</b>   |

**Die Ausgleichsrücklage wird damit Ende 2027 planmäßig vollständig verbraucht sein.**

Gegenüber der Planung für 2027 im Nachtragshaushalt 2026 steigt der Fehlbedarf im Jahr 2027 somit um rd. **29,8 Mio. €**.

## Entwicklung der wichtigsten Haushaltspositionen 2027

### Allgemeine Finanzwirtschaft / Finanzausgleich

Die Berechnungen zum Finanzausgleich 2027 ff. beruhen auf der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2027 unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes aus August 2026.

#### Kreisschlüsselzuweisungen (in Mio. €)

|                                          | 2026    | <b>2027</b>    | 2028    | 2029    | 2030    |
|------------------------------------------|---------|----------------|---------|---------|---------|
| <b>Kreisschlüsselzuweisungen</b>         | 126.884 | <b>127.686</b> | 132.410 | 137.044 | 141.841 |
| <i>Steigerung gemäß OD vom 25.8.2026</i> |         |                | + 2,0 % | + 2,6%  | + 3,3%  |

Gegenüber der Hochrechnung aus Haushalt 2026 ergeben sich bei den Kreisschlüsselzuweisungen Wenigererträge in Höhe von rd. - 3,0 Mio. € in 2027.

### Allgemeine Kreisumlage

Die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage sowie der ihrer Berechnung zu Grunde liegenden Rahmendaten sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

|                                 | 2026      | <b>2027</b>      | 2028      | 2029      | 2030      |
|---------------------------------|-----------|------------------|-----------|-----------|-----------|
| <b>Umlagegrundlagen (in T€)</b> | 1.130.681 | <b>1.141.864</b> | 1.176.805 | 1.215.051 | 1.254.176 |
| <i>Steigerung gem. OD 2026</i>  | -         | -                | 3,06%     | 3,25%     | 3,22%     |
| <b>Umlagesatz:</b>              | 32,30%    | <b>33,95%</b>    | 37,24%    | 39,19%    | 39,49%    |
| <i>Vergleich: Haushalt 2026</i> | -         | 32,95%           | 32,95%    | 32,95%    | -         |
| <b>Umlageaufkommen (in T€)</b>  | 365.210   | <b>387.663</b>   | 438.242   | 476.178   | 495.274   |
| <i>Vergleich: Haushalt 2026</i> | -         | 378.587          | 392.254   | 406.414   | -         |

### Landschaftsumlage

Die Landschaftsumlage ist auf der Basis der Benehmsherstellung für den Haushaltsplan 2027 des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) mit nachfolgend dargestellten Parametern in die Haushaltsplanung eingeflossen:

|                                 | 2026    | <b>2027</b>    | 2028    | 2029    | 2030    |
|---------------------------------|---------|----------------|---------|---------|---------|
| <b>Umlagebelastung (in T€)</b>  | 206.241 | <b>238.041</b> | 250.959 | 263.243 | 272.550 |
| <i>Vergleich: Haushalt 2026</i> |         | 212.126        | 218.415 | 224.740 |         |
| <b>Umlagesatz</b>               | 16,40%  | <b>18,75%</b>  | 19,38%  | 19,93%  | 20,23%  |
| <i>Vergleich: Haushalt 2026</i> |         | 16,92%         | 17,08%  | 17,23%  |         |

Die Mehrbedarfe begründet der LVR in der dynamischen Entwicklung vor allem der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege. Diese Mehraufwendungen führen im

Haushalt des LVR zu jährlichen Fehlbeträgen, die dessen Ausgleichsrücklage aufgezehrt haben.

Seit Inkrafttreten der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in 2020 sind die ordentlichen Aufwendungen des LVR in nur wenigen Jahren um mehr als 1,8 Mrd. Euro gestiegen (+43%), was im Wesentlichen auf die Eingliederungshilfe zurückzuführen ist, die allein in diesem Zeitraum um 59% gestiegen ist.

Die dynamische Entwicklung insbesondere der Eingliederungshilfe ist keine spezifische Entwicklung im LVR. Diese zeigt sich NRW- und bundesweit. Konsolidierungsmaßnahmen und restriktive Haushaltsbewirtschaftung werden alleine nicht dazu führen können, die jährlichen Steigerungsraten/-beträge zu kompensieren um die Finanzbedarfe zu reduzieren.

Aus Sicht des LVR stellt die Eingliederungshilfe eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die auch gesamtgesellschaftlich zu finanzieren ist. In NRW wird diese jedoch in weiten Teilen alleine durch die kommunale Familie getragen, was diese finanziell zunehmend überfordert.

Im laufenden Haushaltsjahr 2026 hat der LVR noch auf die Aufstellung eines ökonomisch erforderlichen Nachtragshaushalts verzichtet, damit seine Mitgliedskörperschaften nicht unterjährig erhöhte Umlagezahllasten zu tragen haben. Dies wird voraussichtlich in 2026 zu einem nicht aus der Ausgleichsrücklage zu deckenden Fehlbetrag führen, den der LVR beabsichtigt, nach 2027 vorzutragen und durch Umlageerhöhungen in den kommenden Jahren wieder auszugleichen.

Insgesamt ergibt sich ein planerischer Umlagesatz 2027 von 18,75 % (davon 18,48% für den Fehlbedarf 2027 zzgl. 0,27% zum linearen Abbau des Verlustvortrags innerhalb von drei Jahren).

**In 2027 werden damit über 60% des Aufkommens aus der allgemeinen Kreisumlage für die Landschaftsumlage aufgewendet.**

Die Steigerung des Umlageaufkommens bei der Allgemeinen Kreisumlage (rd. 9,1 Mio. €) fällt gegenüber der Steigerung des Aufkommens der Landschaftsumlage (rd. 25,9 Mio. €) deutlich geringer aus. Grund dafür sind zum einen die vorgenommenen Konsolidierungen und zum anderen der hohe Rücklageneinsatz, der im Haushaltsentwurf 2027 vorgesehen sein wird. Damit können alle übrigen Kostensteigerungen im Kreishaushalt (insbesondere bei den Sozialtransferleistungen und im Personalbereich) gedeckt und darüber hinaus ein erheblicher Teil der Steigerung der Landschaftsumlage aufgefangen werden.

Im **Finanzausgleich** ergeben sich für den allgemeinen Haushalt gegenüber der Finanzplanung 2027 aus dem Haushalt 2026 insgesamt folgende wesentliche Veränderungen:

| (Verbesserungen + / Verschlechterungen -) | 2027                 |
|-------------------------------------------|----------------------|
| Kreisschlüsselzuweisungen                 | - 3,0 Mio. €         |
| Aufkommen allgemeine Kreisumlage          | + 9,1 Mio. €         |
| Landschaftsumlage                         | - 25,9 Mio. €        |
| Pauschale Zuweisungen                     | - 0,1 Mio. €         |
| <b>Verschlechterung:</b>                  | <b>- 19,9 Mio. €</b> |

## Verkehrsverluste, Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV

Entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 23.06.2020 zur ÖPNV-Finanzierung werden die Verluste aus den im aktuellen Nahverkehrsplan enthaltenen Verkehren der Busunternehmen (einschließlich Taxibus- und AST-Verkehre) und der Fahrradmietsysteme zu 55 % über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV entsprechend den in den einzelnen Städten und Gemeinden gefahrenen Wagenkilometern und zu 45 % über die allgemeine Kreisumlage umgelegt. Die Verluste des Schienenverkehrs werden mit jeweils 50 % über die allgemeine Kreisumlage und die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV finanziert.

Die in die Berechnung einfließenden Verluste der Verkehrsunternehmen entwickeln sich nach derzeitigen Erkenntnissen, denen noch keine detaillierten Wirtschaftspläne für die Jahre 2027 ff. zu Grunde liegen, wie folgt:

| <b>Planansätze in T€</b>          | <b><u>2026</u></b> | <b><u>2027</u></b> |
|-----------------------------------|--------------------|--------------------|
| RSVG (inkl. Fahrradmietsystem)    | 49.223             | <b>58.714</b>      |
| RVK (inkl. Fahrradmietsystem)     | 22.772             | <b>24.330</b>      |
| Fördermittel / Kostenerstattungen | - 11.321           | <b>- 12.480</b>    |
| OVAG                              | 150                | <b>120</b>         |
| REVG                              | 52                 | <b>55</b>          |
| Ukraineisolation Busverkehre      | 53                 | <b>53</b>          |
| SSB                               | 8.993              | <b>9.876</b>       |
| KVB                               | 5.500              | <b>5.300</b>       |
| Coronaisolation Schiene           | 9                  | <b>9</b>           |
| Ukraineisolation Schiene          | 11                 | <b>11</b>          |
| Insgesamt                         | 75.442             | <b>85.988</b>      |

Insbesondere aufgrund gestiegener Kosten für Betriebsstoffe und unter Berücksichtigung von erwarteten Tarifsteigerungen für eigenes Personal und Subunternehmerleistungen steigen die den Verkehrsunternehmen auszugleichenden Verluste gegenüber 2026 an.

Die erwarteten Verlustanteile für die betriebenen Fahrradmietsysteme im links- und rechtsrheinischen Kreisgebiet sind aufgrund der Ergebnisse der Neuausschreibung ab 2027 mit 660 T€ jährlich (bis 2026: 801 T€) berücksichtigt.

Die dargestellten Fördermittel und Kostenerstattungen beinhalten die Pauschalen zur Förderung des ÖPNV nach § 11 II ÖPNVG, die Förderung von Schnellbuslinien sowie Kostenerstattungen anderer Aufgabenträger für interlokale Verkehre.

Die nach NKF-CUIG NRW infolge der Coronapandemie sowie des Kriegs in der Ukraine in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2023 isolierten Belastungen werden seit 2026 über 50 Jahre aufgelöst und erhöhen damit die ÖPNV-Umlage.

Aus den o. g. Verkehrsverlusten errechnen sich die über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV umzulegenden Beträge. Im Durchschnitt aller Städte und Gemeinden betragen diese in % der jeweiligen Umlagegrundlagen:

**2027 = 46,534 Mio. € = 4,08 %.**

Der Haushaltsentwurf wird eine Deckelung der ÖPNV-Verkehrsverluste bei den Unternehmen, auf die der Rhein-Sieg-Kreis mehrheitlichen Einfluss hat, beinhalten. Dies bedeutet, dass eventuelle weitere Kostensteigerungen gegebenenfalls auch durch Einschränkungen bei den Leistungen kompensiert werden müssen.

Nachfolgend sind die sich auf der Basis der aktuellen Datenlage voraussichtlich ergebenden Belastungen der Städte und Gemeinden in 2027 dargestellt. Da die Höhe der Verluste sich nach den Wirtschaftsplanungen noch verändern können und die Meldungen der Verkehrsunternehmen zur Ermittlung der planmäßigen Kilometerleistungen ab 2027 noch nicht vorliegen, haben die ausgewiesenen Werte zum jetzigen Zeitpunkt einen vorläufigen Charakter:

| in T€                  | 2026 Ist      | 2027 vorläufig |               |
|------------------------|---------------|----------------|---------------|
| Alfter                 | 1.270         | 1.435          | <b>4,002%</b> |
| Bad Honnef             | 1.767         | 2.004          | <b>4,629%</b> |
| Bornheim               | 4.754         | 5.170          | <b>6,098%</b> |
| Eitorf                 | 721           | 839            | <b>2,208%</b> |
| Hennef                 | 3.379         | 3.936          | <b>4,404%</b> |
| Königswinter           | 4.159         | 4.685          | <b>6,560%</b> |
| Lohmar                 | 2.017         | 2.341          | <b>4,472%</b> |
| Meckenheim             | 1.350         | 1.571          | <b>3,387%</b> |
| Much                   | 999           | 1.164          | <b>4,579%</b> |
| Neunkirchen-Seelscheid | 1.020         | 1.187          | <b>3,598%</b> |
| Niederkassel           | 2.268         | 2.613          | <b>3,978%</b> |
| Rheinbach              | 966           | 1.120          | <b>2,217%</b> |
| Ruppichteroth          | 739           | 861            | <b>4,807%</b> |
| Sankt Augustin         | 4.025         | 4.461          | <b>3,867%</b> |
| Siegburg               | 2.875         | 3.316          | <b>3,248%</b> |
| Swisttal               | 1.068         | 1.239          | <b>4,383%</b> |
| Troisdorf              | 4.359         | 5.067          | <b>2,929%</b> |
| Wachtberg              | 1.409         | 1.637          | <b>5,072%</b> |
| Windeck                | 1.622         | 1.887          | <b>5,116%</b> |
| <b>Insgesamt</b>       | <b>40.767</b> | <b>46.533</b>  |               |

Gegenüber der Finanzplanung aus dem Nachtragshaushalt 2026 ergeben sich für das Jahr 2027 aus dem **ÖPNV-Bereich insgesamt** folgende Veränderungen:

| (Verbesserungen + / Verschlechterungen -)            | 2027                |
|------------------------------------------------------|---------------------|
| Verkehrsverluste insgesamt                           | + 1,1 Mio. €        |
| Aufkommen Kreisumlage MB ÖPNV                        | - 0,6 Mio. €        |
| <b>Saldo (=Veränderung im allgemeinen Haushalt):</b> | <b>+ 0,5 Mio. €</b> |

## Personal- und Versorgungsaufwand

Die Entwicklung der Personal- / Versorgungsaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

| <b>Planansätze</b>                                                        | <b>2026</b>         | <b>2027</b>         |
|---------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Personalaufwand Beschäftigte                                              | 105,5 Mio. €        | <b>113,2 Mio. €</b> |
| Beitrag Versorgungskasse,<br>Pensionsrückstellungen und<br>Altersteilzeit | 19,9 Mio. €         | <b>21,2 Mio. €</b>  |
| Beihilfen (inkl. Rückstellungen)                                          | 8,9 Mio. €          | <b>9,8 Mio. €</b>   |
| Personalkostenerstattungen                                                | - 3,6 Mio. €        | <b>- 2,2 Mio. €</b> |
| <b>Summen</b>                                                             | <b>130,7 Mio. €</b> | <b>142,0 Mio. €</b> |

Der Personalaufwand beinhaltet die Entgelte und Bezüge der Beschäftigten sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung abzüglich der Personalkostenerstattungen.

Neben der bereits fixierten Besoldungserhöhung für die verbeamteten Beschäftigten (2,0% ab 01.03.2027) wurde als Konsolidierungsbeitrag eine nur 2%ige Steigerung p. a. für die Tarifbeschäftigten und für die Beamten auch für die Folgejahre geplant.

Darüber hinaus beinhaltet die Planung ab 2027 keinen Ansatz mehr für die freiwillige leistungsorientierte Bezahlung der Beamten. Diese wird mit rund 0,5 Mio. € als weiterer Konsolidierungsbeitrag ab 2027 eingestellt.

Die mit dem Fachkräftemangel einhergehenden Probleme bei der Nachbesetzung von vakanten Stellen wurden bei der Veranschlagung des Personalaufwands dahingehend berücksichtigt, dass für die Wiederbesetzung vakanter Stellen keine Mittel eingeplant wurden.

Sowohl die Annahme einer nur geringen Tarifsteigerung als auch die defensive Veranschlagung für die Wiederbesetzung vakanter Stellen sind stark risikobehaftet.

Finanzielle Mehrbedarfe für zusätzliche Personalstellen werden ausschließlich zur Deckung einiger unumgänglicher Bedarfe (insgesamt 12 Stellen) im Haushaltsentwurf enthalten sein. Im Übrigen wird auf die Ausweitung von Stellen verzichtet. Dabei kann weiterhin nicht ausgeschlossen werden, dass es zur Absenkung von Standards (z. B. Bearbeitungszeiten, Aufgabe freiwilliger Leistungen) kommen kann.

Die Veranschlagung der Beiträge an die Versorgungskasse basiert auf einer Prognose der Beitragsentwicklung durch die Rheinischen Versorgungskasse.

Die Veränderung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen folgt den aktuellen Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse (RVK), welche beschlossene Besoldungserhöhungen und zusätzlich eingestelltes Personal einschließen.

Darüber hinaus ist hier berücksichtigt, dass (bereits seit 2025) Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen veranschlagt sind. Diese Position basiert auf Erfahrungswerten, ist aber nicht plan- oder beeinflussbar und beinhaltet daher ebenfalls ein erhebliches Risiko.

Weitere Verschlechterungen ergeben sich aus auslaufenden Personalkostenerstattungen, insbesondere im Rahmen des Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt).

Gegenüber der Finanzplanung aus dem Haushalt 2026 ergeben sich folgende Veränderungen:

| <i>(Verbesserungen + / Verschlechterungen -)</i>                      | <b>2027</b>                           |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| Vergütung und Besoldung:                                              | - 5,6 Mio. €                          |
| Pensions- / Altersteilzeitrückstellungen u. Beitrag Versorgungskasse: | - 2,7 Mio. €                          |
| Beihilfen und Beihilferückstellungen:                                 | - 0,6 Mio. €                          |
| Personalkostenerstattungen                                            | + 1,8 Mio. €                          |
| <b>Verschlechterung per Saldo:</b><br>(davon Jugendamt)               | <b>- 7,1 Mio. €</b><br>(- 0,9 Mio. €) |

### Sozialtransferleistungen

Bei den maßgeblichen Sozialtransferleistungen ergeben sich gegenüber der Finanzplanung aus dem Haushalt 2026 die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten, wesentlichen Veränderungen (per Saldo, inkl. Zuweisungen, Erstattungen, sonstigen Transfererträgen, etc.):

| <i>(Verbesserungen + / Verschlechterungen -)</i>                                             | <b>2027</b>          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Leistungen nach dem SGB XII</b>                                                           |                      |
| - Hilfe zum Lebensunterhalt                                                                  | - 3,9 Mio. €         |
| - Eingliederungshilfe                                                                        | - 5,3 Mio. €         |
| - Hilfe zur Pflege / Pflegegeld                                                              | - 3,0 Mio. €         |
| - Sonstige Hilfen                                                                            | - 6,0 Mio. €         |
| <b>Leistungen nach dem SGB II</b>                                                            |                      |
| - Landeszuweisung Wohngeldersparnis                                                          | + 0,8 Mio. €         |
| - Bundeserstattung Kosten der Unterkunft<br>(inkl. BuT SGB II)                               | - 1,9 Mio. €         |
| - Transferleistungen per Saldo<br>(KdU, sonst. Leistungen, BuT SGB II) inkl. Transfererträge | + 3,5 Mio. €         |
| <b>Verschlechterung per Saldo:</b>                                                           | <b>- 15,8 Mio. €</b> |

Die Ansätze 2027 ff. wurden im Wesentlichen auf der Basis der Ergebnisse 2025 und den bisherigen Entwicklungen des Jahres 2026 unter Anwendungen der mittleren Steigerungssätze der vergangenen 5 Jahre veranschlagt. Diese liegen zum Teil deutlich unter den Steigerungssätzen der letzten beiden Jahre, so dass hier von einem erheblichen Haushaltsrisiko auszugehen ist, welches mit rd. 4 Mio. € beziffert werden kann, zu Konsolidierungszwecken jedoch bewusst in Kauf genommen wird.

Die Aufwendungen für nahezu sämtliche existenzsichernde Leistungen nach dem **SGB XII** werden prognostisch weiter steigen. Ursächlich dafür ist insbesondere die steigende Zahl der Hilfebedürftigen, auch aufgrund der demografischen Entwicklung, sowie weiterhin hohe Miet- und Energiekosten und erhebliche allgemeine Kostensteigerungen im Bereich der sozialen Dienste, welche auf die Tarifentwicklung der vergangenen Jahre zurückgeführt werden kann.

Hinzu kommen stetig ansteigende Eigenanteile an den Heimpflegekosten durch die im Bereich der Hilfe zur Pflege jährliche Aufwandssteigerungen zu erwarten sind.

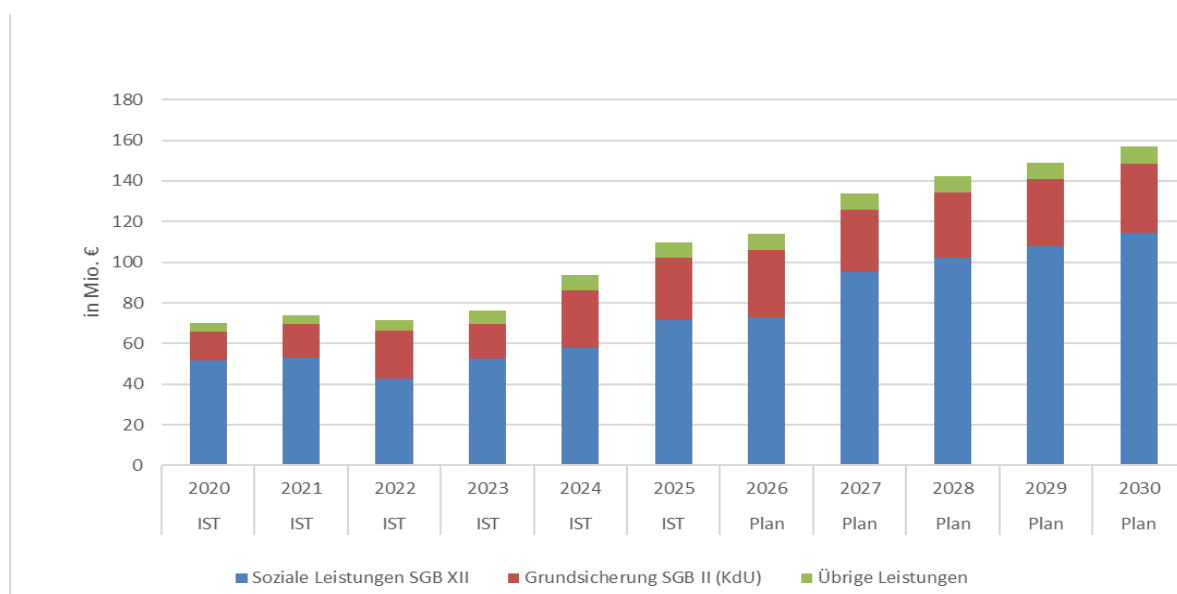
Im Bereich der Eingliederungshilfe werden durch die hohen Tarifabschlüsse und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Stundensätze der Dienstleister einerseits und durch den zunehmenden Anteil deutlich teurerer fachlicher Schulbegleitungen andererseits ebenfalls weiter starke Steigerungen erwartet.

Die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigen, weil infolge des demografischen Wandels und des Eintritts der geburtenstarken Jahrgänge ins Rentenalter weiter steigende Fallzahlen und damit verbundene Kostensteigerungen zu erwarten sind. Diese Leistung wird zu 100% vom Bund refinanziert.

Die aufgrund der geopolitischen Lage (insbesondere Ukrainekrieg) im Haushalt 2026 veranschlagten deutlich höheren Aufwendungen im Bereich **SGB II** haben sich nicht im erwarteten Umfang realisiert. Trotz dessen werden in Folgejahren unter anderem aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, geopolitischen Risiken sowie ansteigenden Fallzahlen mit tendenziell steigenden Aufwendungen gerechnet.

Insgesamt erweist sich im Hinblick auf die anhaltenden Konflikte weltweit sowie der unsicheren Entwicklung der Energiekosten die Planung der Transferaufwendungen als insgesamt risikobehaftet.

Die Entwicklung der - um im Zusammenhang stehende Erträge bereinigten - Sozialtransferleistungen stellt sich im Zeitraum 2020-2030 wie folgt dar (die dargestellten Planwerte 2026 werden nach der bisherigen Entwicklung deutlich überschritten werden):



## Mehrbelastung für die Kosten des Kreisjugendamtes

Die Eckdaten zur Kreisumlage "Mehrbelastung Jugendamt" stellen sich wie folgt dar:

| (in T€)                             | 2026    | 2027           | 2028    | 2029    | 2030    |
|-------------------------------------|---------|----------------|---------|---------|---------|
| <b>Umlagegrundlagen</b>             | 237.598 | <b>247.623</b> | 255.200 | 263.495 | 271.979 |
| angenommene Steigerung ggü. Vj.:    | -       | -              | 3,06%   | 3,25%   | 3,22%   |
| <b>Umlagesatz</b>                   | 33,94%  | <b>34,60%</b>  | 34,70%  | 34,55%  | 34,45%  |
| zum Vergleich: Haushalt 2026        | -       | 33,51%         | 33,11%  | 32,82%  | -       |
| <b>Fehlbedarf / Umlageaufkommen</b> | 80.647  | <b>85.677</b>  | 88.554  | 91.038  | 93.697  |
| zum Vergleich: Haushalt 2026        | -       | 82.832         | 84.812  | 87.105  | -       |

Den ausgewiesenen Fehlbedarfen liegen folgende Entwicklungen zu Grunde:

| <b>Planansätze (per Saldo)</b>                                      | 2026        | 2027               |
|---------------------------------------------------------------------|-------------|--------------------|
| Kindertagesbetreuung                                                | 29,1 Mio. € | <b>29,9 Mio. €</b> |
| Ambulante Hilfen                                                    | 9,6 Mio. €  | <b>10,9 Mio. €</b> |
| Stationäre Hilfen                                                   | 21,0 Mio. € | <b>20,6 Mio. €</b> |
| Sonstige Aufwendungen<br>(sonst. Hilfen, Personal- und Sachaufwand) | 20,9 Mio. € | <b>24,2 Mio. €</b> |
| <b>Summen</b>                                                       | 80,6 Mio. € | <b>85,6 Mio. €</b> |

- *Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung*

Im Bereich der Kindertagesbetreuung ergeben sich gegenüber den Planungen aus dem Haushalt 2026 deutliche Mehrbedarfe. Dies beruht insbesondere auf einer Steigerung der Betriebskostenzuschüsse an die Tageseinrichtungen. Ursächlich hierfür ist eine Erhöhung der Kindpauschalen durch das Land sowie der weitere Ausbau der zur Betreuung erforderlichen Anzahl der Kindergartengruppen.

- *Ambulante und stationäre Jugendhilfeleistungen*

Bei den für familienunterstützende und familienersetzende Jugendhilfemaßnahmen per Saldo aufzuwendenden Finanzmitteln wird gegenüber 2026 von einer Steigerung der Aufwendungen ausgegangen. Dies beruht insbesondere auf den nach wie vor hohen Bedarfen für die Betreuung seelisch behinderter Kinder, Jugendlicher und junger Volljähriger (z. B. in Form von Schulbegleitungen), für die sozialpädagogische Familienhilfe als auch für die Heimerziehung. Neben hohen Fallzahlen werden auch die steigenden Tagessätze aufgrund von gestiegenen Energie- und Personalkosten in den Aufwendungen abgebildet.

Bei den stationären Hilfen ergeben sich nach den Entwicklungen in den Vorjahren gegenläufig auch höhere Erträge aus Erstattungen von örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträgern.

- *Personal- und Versorgungsaufwand Jugendamt*

Auch im Teilhaushalt des Kreisjugendamtes (inkl. Erziehungsberatung) entstehen in den Jahren 2027 ff. voraussichtlich höhere Personalaufwendungen. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Tarifabschlüsse der vergangenen Jahre.

## Sonstiges

Über die dargelegten Veränderungen hinaus ergeben sich gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushalt 2026 an verschiedenen Stellen des Kreishaushalts Verbesserungen, die insbesondere auf die ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen sind:

| (Verbesserungen + / Verschlechterungen -) | 2027                 |
|-------------------------------------------|----------------------|
| Bilanzielle AfA / SoPo-Auflösung          | + 3,1 Mio. €         |
| IT-Kosten                                 | + 2,4 Mio. €         |
| Zinsaufwendungen                          | + 2,1 Mio. €         |
| Wirtschaftliche Beteiligungen (ohne ÖPNV) | + 1,5 Mio. €         |
| Sonstige Veränderungen                    | + 2,5 Mio. €         |
| <b>Verbesserung:</b>                      | <b>+ 11,6 Mio. €</b> |

Zu Konsolidierungszwecken wurden Investitionsmaßnahmen verschoben, teilweise wird bis auf Weiteres auf einige Beschaffungen verzichtet. Hinzu kommt, dass bei der Verwendung der Mittel aus dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (NRW-Infrastrukturgesetz) darauf geachtet wurde, dass ein Teil dessen soweit wie möglich bereits in den kommenden Jahren positive Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt hat.

Die Verbesserungen bei den bilanziellen Abschreibungen sowie Auflösungen von Sonderposten sind auf diese Maßnahmen zurückzuführen.

Im Bereich der IT wird der Schwerpunkt in den kommenden Jahren auf die Verbesserungen im Bereich der Digitalisierung und der Nutzung von KI-Tools in der Verwaltung gelegt. Daneben werden - neben den erforderlichen Aufwendungen für bestehende Verfahren - für neue Maßnahmen nur in sehr begrenztem Umfang Mittel im Haushaltsplan 2027 vorgesehen.

Die Verbesserungen bei den Zinsaufwendungen resultieren zum einen daraus, dass entgegen der Annahme im Haushalt 2026 in 2026 bislang keine nennenswerte Aufnahme neuer Investitionsdarlehen erforderlich war und derzeit auch keine wesentliche Neuaufnahme absehbar ist. Zum anderen wirkt sich die Verschiebung von Investitionen auch an dieser Stelle positiv aus.

Die Verbesserungen bei den wirtschaftlichen Beteiligungen resultieren im Wesentlichen aus höheren Ausschüttungen der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises -GWG- und aus dem von der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH gehaltenen Fonds „RSK Invest“ bei gegenläufig geringeren Ausschüttungen der Kreissparkasse Köln.

Der positive Saldo bei den sonstigen Veränderungen ist vor allem auf die Auswirkungen der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zurückzuführen. Dadurch konnten Mehrbedarfe an anderer Stelle des Haushalts mehr als kompensiert werden.

Zu den vorgesehenen Konsolidierungsbeiträgen (neben den Bereits dargestellten Maßnahmen in den Bereichen Personal, Soziales, ÖPNV, Investitionen und IT) gehören unter anderem:

- |                                                                                                                               |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| • Begrenzung der konsumtiven Instandhaltungsmaßnahmen bei Straßen und Gebäuden                                                | 1,7 Mio. € |
| • Pauschale Kürzung sächliche Aufwendungen                                                                                    | 0,8 Mio. € |
| • Reduzierung der freiwilligen Aufwendungen im Bereich der Wirtschaftsförderung                                               | 0,6 Mio. € |
| • keine Finanzierung weiterer Stellen in den Sozial-psychiatrischen Zentren und Einsparungen im Bereich Sucht                 | 0,6 Mio. € |
| • Reduzierung der Aufwendungen für den Schülerspezialverkehr zu den Förderschulen durch Standardisierungen *                  | 0,5 Mio. € |
| • Festschreibung des Status quo der Offenen Ganztagsbetreuung an den Förderschulen des Kreises *                              | 0,2 Mio. € |
| • Reduzierung der freiwilligen Zuschüsse im Bereich Kultur und Sport                                                          | 0,2 Mio. € |
| • Verzicht auf den freiwilligen Zuschuss zum Schülerticket für nicht-freifahrtberechtigte Schülerinnen / Schülern an den BK * | 0,1 Mio. € |

\* Diese Positionen wirken sich in 2027 nur anteilig aus, da sie erst ab dem Schuljahr 2027/2028 ihre volle Wirkung entfalten.

Darüber hinaus wird der Gebührenhaushalt Rettungsdienst mit einer Überdeckung von rd. 5,0 Mio. € veranschlagt. Hintergrund ist, dass auf der Basis der laufenden Neukalkulation der Gebühren für 2027 Mehrerträge im Gebührenhaushalt zu erwarten sind, mit welchen die Defizite der Vorjahre kompensiert werden können.

## Finanzplan / Investitionen

Die wesentlichen geplanten Investitionsvorhaben in den Planjahren sind:

| <b>Amt</b>                             | <b>Investitionen (in T€)</b>                                                  | <b>2026</b>    | <b>2027</b>    |
|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| Verkehr und Mobilität                  | <b>Neubau einer Stadtbahnstrecke</b>                                          |                |                |
|                                        | <i>Investive Auszahlungen</i>                                                 | 4.200          | 4.935          |
|                                        | <i>Investive Einzahlungen</i>                                                 | -3.636         | -1.807         |
|                                        | <b>Zweigleisiger Ausbau Stadtbahnlinie 18</b>                                 |                |                |
|                                        | <i>Investive Auszahlungen</i>                                                 | 1.810          | 2.850          |
|                                        | <i>Investive Einzahlungen</i>                                                 | -1.334         | -2.336         |
| Straßenbau                             | <b>Gesamtmaßnahmen</b>                                                        |                |                |
|                                        | <i>Investive Auszahlungen</i>                                                 | 17.345         | 14.920         |
|                                        | <i>Investive Einzahlungen</i>                                                 | -2.920         | -4.975         |
| Amt für IT und Digitalisierung         | <b>Gesamtmaßnahmen</b>                                                        |                |                |
|                                        | <i>Investive Auszahlungen</i>                                                 | 1.443          | 2.843          |
|                                        | <i>Investive Einzahlungen</i>                                                 | 0              | -357           |
| Gebäudewirtschaft                      | <b>Sanierung Schulgebäude Berufskolleg Troisdorf</b>                          |                |                |
|                                        | <i>Investive Auszahlungen</i>                                                 | 3.000          | 4.400          |
|                                        | <b>Baukostenzuschuss GG Alfter Container Interim</b>                          |                |                |
|                                        | <i>Investive Auszahlungen</i>                                                 | 0              | 1.600          |
|                                        | <b>Sanierung der Konferenz- und Verwaltungsbereiche</b>                       |                |                |
|                                        | <i>Investive Auszahlungen</i>                                                 | 500            | 2.500          |
| Bevölkerungsschutz                     | <b>Erwerb Rettungstransportwagen (RTW) und Medizintechnik im Fahrzeug</b>     |                |                |
|                                        | <i>Investive Auszahlungen</i>                                                 | 2.739          | 2.956          |
|                                        | <b>Erwerb von Ausstattung für die Bereiche Brandschutz und Gefahrenabwehr</b> |                |                |
|                                        | <i>Investive Auszahlungen</i>                                                 | 2.192          | 2.060          |
|                                        | <i>Investive Einzahlungen</i>                                                 | -43            | -1.170         |
| Jugendamt                              | <b>Investitionszuschüsse Kindergartenbau</b>                                  |                |                |
|                                        | <i>Investive Auszahlungen</i>                                                 | 6.740          | 6.720          |
|                                        | <i>Investive Einzahlungen</i>                                                 | -4.400         | -3.556         |
| Wirtschaftsförderung                   | <b>Breitbandausbau</b>                                                        |                |                |
|                                        | <i>Investive Auszahlungen</i>                                                 | 26.825         | 14.504         |
|                                        | <i>Investive Einzahlungen</i>                                                 | -26.408        | -14.193        |
| <b>Summe der o.g. Maßnahmen</b>        | <i>Investive Auszahlungen</i>                                                 | <b>66.794</b>  | <b>60.288</b>  |
|                                        | <i>Investive Einzahlungen</i>                                                 | <b>-38.741</b> | <b>-28.394</b> |
| <b>Gesamtsumme aller Investitionen</b> | <i>Investive Auszahlungen</i>                                                 | <b>80.741</b>  | <b>70.386</b>  |
|                                        | <i>Investive Einzahlungen</i>                                                 | <b>-39.448</b> | <b>-30.060</b> |
| <b>Saldo Investitionen</b>             |                                                                               | <b>41.293</b>  | <b>40.326</b>  |

Für die Erstellung einer Entwurfsplanung für den Neubau einer Stadtbahnstrecke Bonn – Niederkassel – Köln haben die zuständigen ÖPNV-Aufgabenträger Stadt Bonn, Stadt Köln und Rhein-Sieg-Kreis inhaltlich identische Grundsatzbeschlüsse gefasst. Dem Rhein-Sieg-Kreis liegt ein Zuwendungsbescheid zu zuwendungsfähigen Planungsausgaben in Höhe von 8,2 Mio. € mit einer Förderzusage in Höhe von 90 % vor. Zudem beteiligen sich die Bundesstadt Bonn und die Stadt Köln nach Maßgabe einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anteilig an den nicht zuwendungsfähigen Kosten.

Für die Erstellung der Planung des zweigleisigen Ausbaus der Stadtbahnlinie 18 in Bornheim und Alfter hat der Kreistag einen Grundsatzbeschluss gefasst. Die Planung des Projektes erfolgt seitens des zuständigen Eisenbahninfrastrukturunternehmens (Häfen- und Güterverkehr Köln GmbH) gegen Kostenerstattung. Ein entsprechender Förderbescheid aus der Förderrichtlinie „Planungsvorrat“ liegt dem Rhein-Sieg-Kreis vor.

Bei den Straßenbaumaßnahmen an Kreisstraßen handelt es sich insbesondere um folgende Maßnahmen, welche bereits in vorherigen Haushalten beschlossen und veranschlagt waren, deren Umsetzung sich aber verzögert hat. Daher werden die benötigten Mittel im Haushalt 2027 neu veranschlagt.

- *K38: Grundlegende Instandsetzung zwischen Hennef - Hanfmühle und Kreisgrenze;*  
Die K38 verläuft von Hennef - Hanfmühle bis zur Landesgrenze nach Rheinland-Pfalz. Die Strecke weist extreme Straßenschäden, erhebliche Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aufgrund des Alters und der dauerhaften Verkehrsbelastung ist eine grundlegende Instandsetzung dieses Abschnittes erforderlich.  
Gesamtkosten der Maßnahme: 2,5 Mio. €
- *K36: Ausbau OD Hennef - Kurscheid bis Westerhausen;*  
Die Ortslage Hennef - Kurscheid sowie die freie Strecke nach Westerhausen wurden bisher nicht ausgebaut. Es besteht der Bedarf für eine gesicherte fußläufige Verbindung zwischen den Ortslagen Kurscheid und Westerhausen. Aus diesem Grund soll neben einem frost- und verkehrssicheren Ausbau entlang der freien Strecke ein Rad- und Gehweg gebaut werden.  
Gesamtkosten der Maßnahme: 5,0 Mio. € Baukosten / 0,1 Mio. € Grunderwerb
- *K 16 Grundlegende Oberbauinstandsetzung bei Lohmar – Neuhonrath;*  
Aufgrund des Alters und der dauerhaften Verkehrsbelastung weist die Fahrbahn der Ortsdurchfahrt Lohmar - Neuhonrath erhebliche Risse und Setzungen auf. Aus vorgenanntem Grund und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist beabsichtigt die Ortslage auszubauen.  
Gesamtkosten der Maßnahme: 2,3 Mio. € Baukosten
- *K1: Umbau und grundlegende Instandsetzung der Alfterer Straße*  
Nach Fertigstellung der Umgehung Bornheim im Zuge der L183 wurde die K12n zum 01.08.2025 zur Landesstraße aufgestuft und die Abschnitte 20 bis 23 der L113 sollen zur Kreisstraße K1 abgestuft werden. Aufgrund des schlechten Zustandes der zukünftigen Kreisstraße sind eine Neuordnung der Verkehrsarten sowie eine grundlegende Instandsetzung der Abschnitte dringend notwendig. Der Rhein-Sieg-Kreis erhält hierfür vom Land einen fest vereinbarten Ausgleichsbetrag von rd. 3 Mio. €.  
Gesamtkosten der Maßnahme: 5,0 Mio. € Baukosten / 0,7 Mio. € Grunderwerb
- *Grundlegende Instandsetzung der K61 in Swisttal - Heimerzheim*  
Die freie Strecke zwischen Heimerzheim und der Kreuzung weist erhebliche Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aufgrund des Alters und der dauerhaften Verkehrsbelastung ist eine grundlegende Instandsetzung dieses Abschnittes erforderlich. Der Rhein-Sieg-Kreis erhält aus dem „NRW-Infrastrukturgesetz 2025-2036“ Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 63,8 Mio. €. Für diese Maßnahme sollen Mittel aus diesem Fördertopf eingesetzt werden.

- *Neubau von Radwegen an Kreisstraßen*

Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat beschlossen, den Neubau von Radwegen an Kreisstraßen zu fördern und nach einer intensiven Prüfung sowie Abstimmung mit den Kommunen eine Prioritätenliste aufgestellt. Planungen der obersten Priorität werden aktuell erarbeitet.

Gesamtkosten der Maßnahme: 5,6 Mio. € Baukosten / 2,7 Mio. € Grunderwerb

Das Berufskolleg in Troisdorf ist sanierungsbedürftig. Auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie wurde der Neubau des Berufskollegs beschlossen. Die Veranschlagung dient im Wesentlichen zur Vorbereitung der Beauftragung eines Generalplaners, der das Projekt zunächst bis zum Ende der Leistungsphase 3 (LPH3) begleiten wird. Die in der Vergangenheit bereits mehrfach veranschlagte Maßnahme wird im Haushalt 2027 neu veranschlagt. Der Rhein-Sieg-Kreis erhält für diese Maßnahme Fördermittel aus dem „NRW-Infrastrukturgesetz 2025-2036“.

Die Gesamtkosten für die bereits beschlossene Sanierung der Konferenz- und Veranstaltungsbereiche werden voraussichtlich 5,6 Mio. € betragen. Die investiv veranschlagten Mittel in Höhe von 3,6 Mio. € dienen im Wesentlichen der Beschaffung von Medientechnik und Möblierung, der Erneuerung der Raumdecken mit Akustikfunktion sowie Kühl- und Heiztechnik inkl. energetischer Sanierung der Dachhaut.

Aufgrund eines akuten Rummehrbedarfes an der Vorgebirgsschule in Alfter (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) erfolgt die Erweiterung der Raumkapazitäten durch die Errichtung eines Interim-Containerbaus. Hierfür leistet der Rhein-Sieg-Kreis einen Baukostenzuschuss in Höhe von 1,6 Mio. €.

Die Veranschlagung für Rettungstransportwagen (RTW) sowie deren Neuausrüstung und den erforderlichen Ersatz von medizinisch-technischen Geräten und Ausstattung beinhaltet den turnusmäßigen Austausch. Für die Fahrzeuge wird eine 4-jährige Nutzungsdauer bei rd. 200.000 km Fahrleistung angenommen.

Für den Erwerb von Ausstattung für die Bereiche Brandschutz (z. B. Atemschutzübungsstrecke, Atemschutzwerkstatt) und Gefahrenabwehr (z. B. Gasmessgeräte, Abrollbehälter zum Materialtransport und Wechselbrückenanhänger) sind investive Mittel veranschlagt. Für die Neubeschaffung des ELW 2 erwartet der Rhein-Sieg-Kreis Fördermittel aus dem „NRW-Infrastrukturgesetz 2025-2036“. Die Auszahlungen hierfür waren bereits im Ansatz 2026 enthalten.

Die aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz erforderlichen Ausbaumaßnahmen werden mit Mitteln des Landes oder Bundes gefördert. Diese Mittel werden vom Kreis an die Kindergartenträger weitergeleitet, sind zumeist jedoch nicht ausreichend. Vor diesem Hintergrund stellt der Kreis neben der Weiterleitung der Bundes- und Landesmittel, mit denen die Träger der Tageseinrichtungen Neu-, Um- und Anbaumaßnahmen sowie Ausstattungen finanzieren, in Absprache mit den Hauptverwaltungsbeamten der zum Verbund des Kreisjugendamtes gehörenden Kommunen eigene Mittel zum bedarfsgerechten Ausbau der Plätze für

- die Übernahme des 10%igen Trägeranteils,
- die Vollfinanzierung von erforderlichen Maßnahmen, soweit keine anderen Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen und
- die Vorfinanzierung von Planungskosten für Maßnahmen mit besonderer Dringlichkeit

bereit.

Insbesondere mit Zuweisungen von Bund und Land zum Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis soll die sogenannte „Wirtschaftlichkeitslücke“ abgedeckt und das Kreisgebiet weitgehend flächendeckend mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s versorgt werden. Ziel ist es, die bisher noch unterversorgten, insbesondere ländlichen Standorte, bei denen mangels Wirtschaftlichkeit ohne öffentliche Förderung keine Aussicht auf einen adäquaten Netzausbau besteht, mit schnellem Internet auszustatten.

Siegburg, den 28.08.2026

gez. Udelhoven

(Kreiskämmerin)

# elektronische Mitzeichnung

| elektronische Mitzeichnung |                                    |
|----------------------------|------------------------------------|
| Bearbeitungsprotokoll      | Mitzeichnung 3.3.1 - angepasst 1.5 |
| Betreff                    | Eckdatenpapier HPL 2027            |
| Workflow beendet           | 28.08.2026 09:07:02                |
| Prozessersteller           | Lueckeroth, Christoph (056580)     |
| Hinweis                    |                                    |

| Freigabe         |                                  |
|------------------|----------------------------------|
| Art der Freigabe | Mitzeichnung                     |
| durch            | Bourauel, Bjoern (048587)        |
| Datum/Zeit       | 28.08.2026 07:44:27              |
| Bemerkung        | Mitzeichnung erfolgt; Bemerkung: |
| Art der Freigabe | Freigabe                         |
| durch            | Udelhoven, Svenja (054619)       |
| Datum/Zeit       | 28.08.2026 09:07:00              |
| Bemerkung        | Freigabe erfolgt; Bemerkung:     |